

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Ritter
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2016/FD51/054
Datum: 03.05.16

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung "Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen" nach § 13 KiTaG

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	25.05.2016
Kreisausschuss	06.06.2016
Kreistag	13.06.2016

Mitteilungstext:

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 08.12.2015 zur überörtlichen Prüfung „Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in 2014/2015 in 30 von insgesamt 37 Landkreisen in Niedersachsen, darunter auch im Landkreis Wesermarsch, eine überörtliche Kommunalprüfung zur Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen durchgeführt.

Mit Datum vom 08.12.2015 wurden dem Landkreis Wesermarsch die Ergebnisse dieser Kommunalprüfung zugesandt. Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung sind gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben. Im Anschluss erfolgt eine öffentliche Auslegung an 7 Werktagen (§ 5 Abs. 2 NKAG).

In Auswertung der Ergebnisse der Prüfungsmitteilung ergibt sich für den Landkreis Wesermarsch kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Die in der Prüfungsmitteilung ausgesprochenen Empfehlungen werden auf Umsetzbarkeit und Wirkungsweise geprüft, insbesondere bezogen auf Tz. 38.

Anlage/n:

Prüfungsmitteilung vom 08.12.2015

gez. Ritter
Unterschrift